

Zuchtprogramm des Vereins der Warmblutpferdezüchter des Landes Salzburg für Pferde der Rasse Österreichisches Warmblut

Inhaltsverzeichnis

1. Form und Inhalt des Zuchtprogramms
2. Zuchtpopulation und Zuchtgebiet
3. Zuchtziel
 - 3.1. Rassenmerkmale
 - 3.1.1. Größe
 - 3.1.2. Exterieur
 - 3.1.3. Farbe
 - 3.2. Leistungszucht
 - 3.3. Hauptnutzungsrichtungen
4. Zuchtmethode
5. Zuchtbuchordnung
 - 5.1. Zuchtbuchabteilungen
 - 5.1.1. Stuten
 - 5.1.1.1. Vorbuch
 - 5.1.1.2. Hauptabteilung
 - 5.1.1.2.1. Grundbuch
 - 5.1.1.2.2. Hauptstutbuch
 - 5.1.2. Hengste
 - 5.1.2.1. Grundbuch
 - 5.1.2.2. Haupthengstbuch
 - 5.2. Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen
 - 5.3. Identifizierung und Kennzeichnung
 - 5.3.1. Registrierung
 - 5.3.2. Brandzeichen
 - 5.3.3. Lebensnummer
 - 5.3.4. Eintragungsname
 - 5.4. System der Aufzeichnungen
 - 5.4.1. Zuchtbuch
 - 5.4.2. Belegschein und Abfohlmeldung
 - 5.4.3. Besamungsschein und Abfohlmeldung
 - 5.5. Melde- und Erfassungssystem
 - 5.6. Internes Kontrollsystem
 - 5.6.1. Plausibilitätsprüfung
 - 5.6.2. DNA-Markertypisierung
 - 5.6.3. Abstammungsüberprüfung
6. Leistungsprüfung
 - 6.1. Äußere Erscheinung
 - 6.1.1. Hilfsmerkmale
 - 6.1.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 6.1.3. Erfasste Tiergruppen
 - 6.1.4. Zeitlicher Aspekt
 - 6.2. Leistungsveranlagung Hengste
 - 6.2.1. 70 Tage Stationsprüfung
 - 6.2.2. 30 Tage-Test

- 6.2.3. Eigenleistung im Sport
- 6.2.4. Generalausgleichsgewicht (GAG)
- 6.2.5. Hilfsmerkmale
- 6.2.6. Methode der Leistungsprüfung
- 6.2.7. Erfasste Tiergruppe
- 6.2.8. Zeitlicher Aspekt
- 6.3. Maße
 - 6.3.1. Hilfsmerkmale
 - 6.3.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 6.3.3. Erfasste Tiergruppen
 - 6.3.4. Zeitlicher Aspekt
- 6.4. Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit
 - 6.4.1. Hilfsmerkmale
 - 6.4.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 6.4.3. Erfasste Tiergruppen
 - 6.4.4. Zeitlicher Aspekt
- 7. Zuchtverwendung selektierter Tiere
- 8. Erfolgskontrolle
- 9. Überleitungsregelung

Anhänge:

Anhang A: Liste anerkannter Fremdassen

Anhang B: Gesundheit und Zuchttauglichkeit

Anhang C: Brandzeichen

Anhang D: Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste (70 – Tagetest)

Anhang D1: Prüfungsprotokoll (70 – Tagetest)

Anhang E: Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste (30 – Tagetest)

Anhang E1: Prüfungsprotokoll (30 – Tagetest)

Anhang F: Klinischer und röntgenologischer Befund

1. FORM UND INHALT DES ZUCHTPROGRAMMS

Das vorliegende Zuchtprogramm basiert auf den Vorgaben des Zuchtbuches über den Ursprung der Rasse Österreichisches Warmblut.

Der Verband Niederösterreichischer Pferdezüchter ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der Entscheidung 92/353/EWG vom 11. Juni 1992 das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Österreichisches Warmblut führt.

2. ZUCHTPOPULATION UND ZUCHTGEBIET

Der Geltungsbereich des Zuchtprogramms erstreckt sich auf das Bundesland Salzburg mit dem nachfolgenden Populationsumfang.

Die Gliederung bezieht sich auf die Zuchtbucheinteilung mit Stand 1.1.2013:

Betriebe	122
Stuten	
Grundbuch	0
Hauptstutbuch	139
Vorbuch	2
Stutfohlen	21
Hengste	
Grundbuch	0
Haupthengstbuch	1
angebundene Hengste*	17
Hengstfohlen	15
Effektive Population**	4
Effektive Population** mit Anbindung	64

(* eingesetzte Haupthengstbuch- Hengste aus anderen Zuchtpopulationen)

(** unter der Annahme, dass die paarungsfähigen weiblichen und männlichen Tiere der Hauptabteilung unverwandt sind.)

Die Anbindung an weitere Zuchtpopulationen erfolgt in folgendem Umfang:

17 Hengste anderer anerkannter Zuchtorganisationen der Rassen Österreichisches Warmblut, Hannoveraner Warmblut, Westfälisches Warmblut, Oldenburger Warmblut, Bayrisches Warmblut, Holländisches Warmblut, Trakehner, Holsteiner Warmblut, Rheinländer Warmblut haben 20 Stuten gedeckt, die im Geltungsbereich des Zuchtprogramms gehalten wurden.

3. ZUCHTZIEL

Ein edles, großliniges, korrektes und leistungsstarkes Warmblutpferd mit schwungvollen, raumgreifenden, elastischen Bewegungen und gutem Springvermögen, das aufgrund seines Temperaments, Charakters und seiner Rittigkeit für Reitzwecke jeder Art geeignet ist.

3. 1. Rassenmerkmale

3.1.1. Größe

Idealmaße bei Hengsten und Stuten:

Stockmaß: 164 – 168 cm

Rohrbein: 20 – 22 cm

3.1.2. Exterieur

- Kopf: Ausdrucksvoller Kopf mit großem, aufmerksamem Auge und genügend langer Maulspalte
- Hals: Gut aufgesetzt, mittellang mit guter Oberhalsmuskulatur und wenig Unterhals, genügend Ganaschenfreiheit.
- Vorhand: Lange, schräge, gut bemuskelte Schulter, langer Widerrist.
- Mittelhand: Genügend langer Rücken mit guten Verbindungen zur Vor- und Hinterhand.
- Hinterhand: Lange, gut bemuskelte Kruppe.
- Fundament: Kräftiges, korrektes, trockenes Fundament mit ausgeprägten Gelenken und widerstandsfähigen Hufen.
- Bewegungsablauf: Der Schritt soll im klaren Viertakt mit genügend Fleiß und Raumgriff, der Trab schwungvoll, energisch und elastisch bei klarem Zweitakt und der Galopp im klarem Dreitakt und gut durchgesprungen sein.

3.1.3. Farben

Alle Farben werden akzeptiert

3. 2. Leistungszucht

Die Zucht des Österreichischen Warmblutpferdes wird in Form einer Leistungszucht betrieben.

3.3. Hauptnutzungsrichtung

Hauptnutzungsrichtung ist die Verwendung als Reitpferd.

4. ZUCHTMETHODE

Die Warmblutzucht ist eine Kreuzungszucht der weltbesten Zuchtlinien und Rassen. Als Zuchttiere für die Rasse Österreichisches Warmblut werden entsprechend den Regeln des Ursprungszuchtbuches Stuten und Hengste zugelassen, die in den Ahnenreihen mindestens 3 väterliche und mütterliche Vorfahrengenerationen der Rasse Österreichisches Warmblut bzw. der akzeptierten Fremdrassen lt. Anhang A aufweisen.

5. ZUCHTBUCHORDNUNG

5.1. Zuchtbuchabteilungen

Es wird ein Zuchtbuch mit folgenden Abteilungen geführt:

- | | | |
|---------|------------------|------------------------|
| Stuten | - Vorbuch | |
| | - Hauptabteilung | - Grundbuch (G) |
| | | - Hauptstutbuch (H) |
| Hengste | - Hauptabteilung | - Grundbuch (G) |
| | | - Haupthengstbuch (HB) |

5.1.1. Stuten

Die Eintragung von Stuten in eine der folgenden Abteilungen erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

5.1.1.1. Vorbuch

Eingetragen werden alle Stuten, welche nicht in die Hauptabteilung eingetragen werden können und die Rassenmerkmale erfüllen.

Eingetragen werden Stuten die nachstehenden Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang B.

Exterieur: Die Bewertung des Exterieurs erfolgt frühestens ab 2,5 Jahren. Dabei muss jedes Teilkriterium mindestens mit der Wertnote 5,0 bewertet sein und in der Gesamtbewertung muss mindestens die Wertnote 6,0 erreicht werden.

5.1.1.2. Hauptabteilung

5.1.1.2.1. Grundbuch

Eingetragen werden alle weiblichen Tiere deren Mutter in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Österreichisches Warmblut eingetragen ist und deren Vater ebenfalls in obiger Hauptabteilung oder in einer Hauptabteilung einer anerkannten Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist so wie alle Stuten, welche die Kriterien für die Eintragung in das Hauptstutbuch nicht erfüllen.

5.1.1.2.2. Hauptstutbuch

Eingetragen werden alle Stuten, deren Mutter in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Österreichisches Warmblut eingetragen ist und deren Vater ebenfalls in obiger Hauptabteilung oder in einer Hauptabteilung einer anerkannten Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und die nachstehenden Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang B.

Exterieur: Die Bewertung des Exterieurs erfolgt frühestens ab 2,5 Jahren. Dabei muss jedes Teilkriterium mindestens mit der Wertnote 5,0 bewertet sein und in der Gesamtbewertung muss mindestens die Wertnote 6,0 erreicht werden.

5.1.2. Hengste

Die Eintragung von Hengsten in eine der folgenden Hauptabteilungen erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

5.1.2.1. Grundbuch

Eingetragen werden alle männlichen Tiere, deren Mutter in die Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Österreichisches Warmblut eingetragen ist und deren Vater ebenfalls in obiger Hauptabteilung oder in der Hauptabteilung einer anerkannten Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist, so wie alle Hengste, welche die Kriterien für die Eintragung in das Haupthengstbuch nicht erfüllen.

5.1.2.2. Haupthengstbuch

Eingetragen werden alle Hengste, deren Mutter in die Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Österreichisches Warmblut eingetragen ist und deren Vater ebenfalls in obiger Hauptabteilung oder in der Hauptabteilung einer anerkannten Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und die nachstehende Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang B. Zusätzlich klinische und röntgenologische Befundung laut Anhang F

Exterieur: Die Bewertung des Exterieurs erfolgt frühestens ab 3 Jahren. Dabei muss der Hengst mindestens die Gesamtwertnote von 7,5 Punkten erreichen, wobei in keinem Einzelkriterium eine Wertnote unter 6,0 sein darf.

Leistung: In das Haupthengstbuch können nur jene Hengste eingetragen werden, welche die Kriterien der Leistungsveranlagung gemäß Kapitel 6.2. erfüllen.

5.2. Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen

Pferde werden gemäß ihren Leistungskriterien in die entsprechende Abteilung der Hauptabteilung eingetragen. Sind die Leistungskriterien nicht vergleichbar, so kommen diese Pferde bis zur nächstmöglichen Vorstellung zur Überprüfung oder dem Nachweis der entsprechenden Leistungskriterien in das ihrem Geschlecht entsprechende Grundbuch.

Bei der Übernahme von Zuchttieren, die bisher im Zuchtbuch einer anderen Zuchtorganisation eingetragen oder vermerkt waren, müssen diese unter ihrem bisherigen Namen und bisheriger Rassenbezeichnung eingetragen werden.

5.3. Identifizierung und Kennzeichnung

Die Identifizierung und Kennzeichnung von Zuchttieren der Rasse Österreichisches Warmblut, die in das Zuchtbuch eingetragen werden, erfolgt gemäß den Vorgaben des EU-Rechts und der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009. Entsprechend den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben werden Nachkommen von Hauptstutbuchstuten und Haupthengstbuchhengsten oder vergleichbaren Hengsten aus Hauptabteilungen anderer anerkannter Zuchtorganisationen (Fremdrassen lt Anhang A) mittels Rasse- und Nummernbrand entsprechend der in der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 definierten alternativen Methode gekennzeichnet. Nachkommen aus Anpaarungen von Hengsten und Stuten aus weiteren Abteilungen werden mittels Transponder gekennzeichnet.

5.3.1. Registrierung

Die Registrierung erfolgt von den Beauftragten der Zuchtorganisation durch eine Beschreibung von Farbe und Abzeichen der Pferde und durch die Vergabe von Lebensnummern.

5.3.2. Brandzeichen

Nachfolgend beschriebenes Brandzeichen wird vergeben:

Pferde der Rasse Österreichisches Warmblut, deren Mutter in das Hauptstutbuch und deren Vater in das Haupthengstbuch eingetragen ist oder deren Vater in vergleichbare Hauptabteilungen anderer anerkannter Zuchtorganisationen lt. Rassenliste Anhang A eingetragen ist und den Anforderungen zur Eintragung in das Haupthengstbuch des Vereines der Warmblutpferdezüchter des Landes Salzburg erfüllen, erhalten bei der Registrierung ein Brandzeichen gemäß Anhang C und einen fortlaufenden dreistelligen Nummernbrand auf dem linken Schenkel in Höhe des Kniegelenks.

5.3.3. Lebensnummer

Die Lebensnummer entspricht den Vorgaben des UELN-Systems (Universal Equine Life Number).

Aufbau der Lebensnummer:

Bsp.: 040 018 71 12345 13

Stelle 1-6 Datenbankcode des Vereines d. Warmblutpferd. d. L. S. 040 018

Stelle 7 Landeskennzahl für Niederösterreich 7

Stelle 8 Rassenkennzahl Österreichisches Warmblut 1

Stelle 9-13 fortlaufende Registriernummer Bsp.: 12345

Stelle 14-15 Geburtsjahr ab 1. November geborene Fohlen werden dem nächsten Geburtsjahrgang zugeordnet. 13

5.3.4. Eintragungsname

Weibliche Tiere erhalten zusätzlich zur Lebensnummer einen Namen, der den gleichen Anfangsbuchstaben trägt wie der von der Mutter.

Männliche Tiere führen einen Namen, der mit dem Anfangsbuchstaben vom Namen des Vaters beginnt.

5.4. System der Aufzeichnungen

5.4.1. Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird in der Geschäftsstelle elektronisch im PDV (Pferde-Daten-Verbund) geführt. Zur Erfüllung der tierzuchtrechtlichen Anforderungen muss das Zuchtbuch für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende Angaben enthalten:

Stammdatens des Tieres:

1. Art, Körperstelle und Inhalt der Kennzeichnung

2. Namen des Tieres
3. Zuchtbuchnummer (entspricht der Lebensnummer)
4. Name der Rasse
5. Geburtsdatum und Geburtsort
6. Geschlecht, Farbe und Nationale des Tieres
7. Namen und Anschrift des Züchters
8. Namen und Anschrift des Halters (Mitglied) und Haltungsort
9. Zugangs- und Abgangsdatum und soweit bekannt die Ursache des Abganges

Abstammungsdaten:

1. Vier Vorfahrgenerationen
2. Angaben der Vorfahrgenerationen gemäß Stammdaten Ziffer 1 bis 7

Sonstige Daten:

1. Bezeichnung der Zuchtbuchabteilung
2. Ergebnis von durchgeführten Abstammungskontrollen und durchgeführten DNA Markertypisierungen
3. Ergebnisse der Exterieurbeurteilung und der Leistungsprüfungen
4. Ergebnisse der Zuchtwertschätzung unter Angabe allfälliger Sicherheiten, falls vorhanden
5. Datum der Belegung oder Besamung unter Angabe des Vater- bzw. Spendentieres
6. Geburtsdaten von Nachkommen
7. festgestellte Mängel in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit
8. Ausstellungsdatum und Empfänger von Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen

Alle Eintragungen in das Zuchtbuch sind mit dem entsprechenden Datum zu versehen. Sämtliche Entscheidungen über die Eintragung oder Nichteintragung in die entsprechende Zuchtbuchabteilung sind zu vermerken.

5.4.2. Belegschein und Abfohlmeldung

Alle durchgeführten Belegungen sind vom Halter des Vatertieres mit den nachstehenden Mindestanforderungen aufzuzeichnen und vom Stutenbesitzer nachzuweisen.

Der Belegschein wird nach erfolgtem Deckakt vom Hengsthalter vollständig ausgefüllt, mit der Unterschrift des Hengsthalters oder eventuell dessen Vertreters versehen und muss mindestens enthalten:

Vatertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse

Betrieb des Halters des Vatertieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Betrieb des Halters des belegten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Sprungtag:

1. Datum

Belegtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name

3. Rasse

4. wievielte Belegung seit der letzten Abfohlung

Der Besitzer der belegten Stute erhält den Belegschein vom Hengsthalter und muss diesen aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Belegscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Die Abfohlmeldung ist bei der Registrierung dem Beauftragten der Zuchtorganisation vorzulegen.

Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die kurz nach der Geburt verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk der Zuchtorganisation zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Ort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe und Abzeichen des Fohlens
5. oder folgende Vermerke:
 - Stute ist güst geblieben
 - Stute ist tragend gestorben
 - Stute hat verworfen
 - Fohlen ist tot geboren
 - Fohlen ist verendet

5.4.3. Besamungsschein und Abfohlmeldung

Ein Besamungsschein kann vom Besamer oder vom Stutenbesitzer bei der Zuchtorganisation angefordert werden. Dieser ist vom Besamer nach erfolgter Besamung auszustellen.

Der Besamungsschein muss mindestens enthalten:

Spendertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse
4. Name und Anschrift der gewinnenden Besamungsstation
5. Chargennummer, sofern vorhanden

Betrieb des Halters des besamten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Besamungstag:

1. Datum

Besamtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Besamung seit der letzten Abfohlung

Besamer:

1. Name
2. Anschrift
3. Besamernummer, falls vorhanden

Der Besitzer der besamten Stute muss den Besamungsschein aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Besamungsscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Die Abfohlmeldung ist bei der Registrierung dem Beauftragten der Zuchtorganisation vorzulegen.

Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die kurz nach der Geburt verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk der Zuchtorganisation zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Ort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe und Abzeichen des Fohlens
5. oder folgende Vermerke:
 - Stute ist güst geblieben
 - Stute ist tragend gestorben
 - Stute hat verworfen
 - Fohlen ist tot geboren
 - Fohlen ist verendet

5.5. Melde- und Erfassungssystem

Der Züchter ist für die Richtigkeit der Angaben auf der Abfohlmeldung verantwortlich. Fehler in den Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen sind der Zuchtorganisation unverzüglich zur Korrektur mitzuteilen.

Jede Änderung der im Zuchtbuch gemäß Kapitel 5.4.1. erfassten zuchtrelevanten Daten (Bsp. Abgang durch Tod oder Verkauf, Änderung von Farbe und Abzeichen, Ergebnisse von Leistungsprüfungen, etc.) muss vom Halter des Zuchttieres innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt des Umstandes der Zuchtorganisation gemeldet werden, damit diese im Zuchtbuch erfasst werden können.

Die Belegdaten von Hengsten sind der Zuchtorganisation seitens des Halters des Hengstes bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten nach der Belegung, zu übermitteln.

Die Besamungsdaten von Stuten sind der Zuchtorganisation seitens des Stutenbesitzers bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten nach erfolgter Besamung, zu übermitteln.

Die Abfohldaten sind durch den Stutenbesitzer beim Registrieren des Fohlens vorzuweisen. Die Unterlagen für die Erfassung der zuchtrelevanten Daten werden mindestens 5 Jahre lang aufbewahrt. Unterlagen über durchgeführte Abstammungskontrollen werden mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufbewahrt.

5.6. Internes Kontrollsystem

5.6.1. Plausibilitätsprüfung

Die Plausibilität der Daten für die Eintragungen im Zuchtbuch wird überprüft. Bei unvollständigen Angaben am Beleg- oder Besamungsschein sowie auf der Abfohlmeldung wird eine Abstammungsüberprüfung veranlasst.

Im elektronisch geführten Zuchtbuch (PDV) werden die Beleg- und Abfohldaten automatisch auf Plausibilität geprüft. Bei der Dateneingabe erscheint eine Fehlermeldung bei doppelter Vergabe einer Lebensnummer oder wenn die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht.

5.6.2. DNA-Markertypisierung

Bei der Eintragung von Stuten in das Hauptstutbuch ist ab dem Geburtsjahrgang 2012 eine Desoxyribonukleinsäure-Typisierung (DNA-Markertypisierung) durch ein in der EU für diese Methode akkreditiertes Labor durchzuführen. Die Ergebnisse sind im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

5.6.3. Abstammungsüberprüfung

Vor der Eintragung in das Zuchtbuch muss eine Abstammungsüberprüfung erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen.

Dieses ist generell der Fall, wenn:

Die Angaben am Beleg- oder Besamungsschein nicht vollständig oder plausibel sind (väterliche und mütterliche Abstammungssicherung erforderlich). Die Stute in Herdenhaltung mit mehr als einem Hengst gedeckt wurde (nur väterliche Abstammungssicherung erforderlich).

- a) Eine Stute innerhalb einer Rosseperiode von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde (nur väterliche Abstammungssicherung erforderlich).
- b) Die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht (nur väterliche Abstammungssicherung erforderlich).
- c) Das Fohlen nicht bei Fuß der Mutterstute identifiziert und registriert wurde (väterliche und mütterliche Abstammungssicherung erforderlich).

Die väterliche und mütterliche Abstammung aller im Deckeinsatz befindlichen Hengste ist zu sichern

6. LEISTUNGSPRÜFUNG

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion).

Dabei erfolgt die Eintragung der Pferde in eine Abteilung des Zuchtbuchs auf Grund der folgenden Eigenleistungsmerkmale:

Hauptleistungsmerkmale:

1. Äußere Erscheinung
2. Leistungsveranlagung Hengste

weitere Leistungsmerkmale:

1. Maße
2. Gesundheit und Zuchtauglichkeit

6.1. Äußere Erscheinung

6.1.1. Hilfsmerkmale

Maßgeblich für die Beurteilung der äußeren Erscheinung (Exterieur) sind folgende 5 (Stuten) bzw. 7 (Hengste) Hilfsmerkmale, wobei sich bei Stuten und Hengste das Hilfsmerkmal Qualität des Körperbaues aus weiteren 7 Hilfsmerkmalen zusammensetzt:

Stuten:

1. Typ (T)
2. Qualität des Körperbaues (Qu)
 - 2a. Kopf (K)
 - 2b. Hals (H)
 - 2c. Vorhand (VH)
 - 2d. Mittelhand (MH)
 - 2e. Hinterhand (HH)
 - 2f. Vordergliedmaßen u. Hufe (VG)
 - 2g. Hintergliedmaßen u. Hufe (HG)
3. Korrektheit des Ganges (GK)
4. Schritt (S)
5. Gangmechanik im Trab (GT)

Hengste:

1. Typ (T)

2. Qualität des Körperbaues (Qu)
 - 2a. Kopf (K)
 - 2b. Hals (H)
 - 2c. Vorhand (VH)
 - 2d. Mittelhand (MH)
 - 2e. Hinterhand (HH)
 - 2f. Vordergliedmaßen u. Hufe (VG)
 - 2g. Hintergliedmaßen u. Hufe (HG)
3. Korrektheit des Ganges (GK)
4. Schritt (S)
5. Gangmechanik im Trab (GT)
6. Galopp (G)
7. Freispringen (FS)

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Zur besseren Differenzierung können auch Zwischennoten (halbe Noten) vergeben werden.

Beurteilungsschema

10	=	ausgezeichnet
9	=	sehr gut
8	=	gut
7	=	ziemlich gut
6	=	befriedigend
5	=	ausreichend
4	=	mangelhaft
3	=	ziemlich schlecht
2	=	schlecht
1	=	sehr schlecht
0	=	nicht ausgeführt

Die Gesamtbeurteilung eines Pferdes hinsichtlich des Leistungsmerkmals Äußere Erscheinung errechnet sich aus der durchschnittlichen Wertnoten der 5 bzw. 7 Einzelmerkmale und wird auf 2 Kommastellen gerundet. Die in Punkt 2 (Qualität des Körperbaues) erhaltene Wertnote ist der Mittelwert aus der Summe von 2a – 2g. Die Wertnoten der einzelnen Hilfsmerkmale und die Gesamtbeurteilung des Leistungsmerkmals Äußere Erscheinung werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

6.1.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen, durch beauftragtes Personal der Zuchtorganisation. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

6.1.3. Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbucheintragung (Eintragung in das Hauptstutbuch) oder zur Hengstkörung (Eintragung in das Haupthengstbuch) vorgestellt werden.

Die vorgestellten Tiere müssen folgende Zulassungsbestimmungen erfüllen:

Stuten: - Mindestens 3 jährig
 - Der Vater und Muttervater müssen im Haupthengstbuch einer anerkannten Warmblutzuchtorganisation (Fremdrasse lt. Anhang A) eingetragen sein.

Hengste: - Mindestens 3 jährig

- Der Vater und die Väter der 2 weiblichen Vorfahren in direkter Mutterlinie des Hengstes müssen in das Haupthengstbuch eingetragen sein oder vergleichbare Bedingungen einer anerkannten ausländischen Warmblutzuchtorganisation (lt. Rassenliste Anhang A) erfüllen. Die Mutter und deren Mutter müssen im Hauptstutbuch des anerkannten Zuchtverbandes oder in eine vergleichbare Abteilung eines anderen anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sein.

6.1.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird einmal im Jahr durchgeführt.

6.2. Leistungsveranlagung Hengste

Die Überprüfung des Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung Hengste erfolgt gemäß den Bestimmungen in Anhang D und E bzw. eines Nachweises einer entsprechenden Eigenleistung im Sport oder eines Generalausgleichsgewichtes. Nur eine der vorgesehenen Leistungsprüfungsvarianten ist verpflichtend zu absolvieren.

6.2.1. 70 Tage Stationsprüfung:

Prüfkriterien und Wertigkeit siehe Anlage D.

Die Prüfung gilt als positiv absolviert laut Anhang D.

6.2.2. 30 Tage-Test:

Prüfkriterien und Wertigkeit siehe Anlage E

Die Prüfung ist positiv absolviert laut Anhang E

6.2.3. Eigenleistung im Sport

In Dressur- oder Springprüfungen der Klasse S bzw. Vielseitigkeitsprüfungen der Klasse M oder S zumindest 3 Platzierungen an 1. bis 3. Stelle.

6.2.4. Generalausgleichsgewicht (GAG)

Englische Vollbluthengste erfüllen die Leistungsanforderungen mit einem GAG von 80 kg in Flach- oder 80 kg in Hindernisrennen

6.2.5 Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang D und E.

6.2.6 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Stationsprüfungen bzw. durch Leistungsnachweise im Turniersport.

6.6.7 Erfasste Tiergruppen

Hengste welche im Grundbuch eingetragen sind.

6.2.8. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird einmal jährlich durchgeführt.

6.3. Maße

6.3.1 Hilfsmerkmale

- Stockmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Bandmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Brustumfang (in vollen Zentimetern)
- Rohrbeinumfang (in vollen und halben Zentimetern)

6.3.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal der Zuchtorganisation. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

6.3.3 Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbucheintragung (Eintragung in das Hauptstutbuch) oder zur Hengstkörung (Eintragung in Haupthengstbuch) vorgestellt werden.

6.3.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung durchgeführt.

6.4. Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit bzw. klinische und röntgenologische Untersuchung

6.4.1 Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang B und Anhang F

6.4.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Feststellung der Anforderungen in Gesundheit und Zuchttauglichkeit, sowie der klinischen und röntgenologischen Untersuchung erfolgt

- a) bei Hengsten durch eine fachtierärztliche Untersuchung
- b) bei Stuten im Verdachtsfall durch eine fachtierärztliche Untersuchung.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

6.4.3 Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbucheintragung (Eintragung in das Hauptstutbuch) oder zur Hengstkörung (Eintragung Haupthengstbuch) vorgestellt werden.

6.4.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung durchgeführt.

7. ZUCHTVERWENDUNG SELEKTIERTER TIERE

Zuchttiere der Rasse Österreichisches Warmblut bzw. der am Zuchtprogramm teilnehmenden Fremdrassen lt. Anhang A des Zuchtprogramms werden von dem dafür Beauftragten der Zuchtorganisation gemäß den in Kapitel 6 definierten Leistungsmerkmalen auf ihre Zuchteignung im Hinblick auf die Erreichung der in Kapitel 3 definierten Zuchtziele beurteilt.

Stuten:

Ab einem Alter von 3 Jahren werden überdurchschnittliche Stuten in das Hauptstutbuch eingetragen. Die diesbezüglichen Anforderungen an den Gesundheitsstatus und an das Exterieur sind im Punkt 5.1.1.2.2. genau definiert

Hengste:

Ab dem Alter von 3 Jahren können Hengste in das Haupthengstbuch eingetragen werden. Die diesbezüglichen Anforderungen bezüglich Exterieur, Leistungsveranlagung und Gesundheitsstatus sind in Punkt 5.1.2.2.1. genau definiert.

Selektionsintensität:

Stuten:	21	Stutfohlen (Grundbuch)	
	davon 15	Hauptstutbuchstuten	71,0%
Hengste:	15	Hengstfohlen (Grundbuch)	
	davon -	Haupthengstbuch	

8. ERFOLGSKONTROLLE

Als Parameter zur Überprüfung der Effektivität des Zuchtprogramms werden herangezogen:

1. Ergebnisse der Beurteilung der äußeren Erscheinung
2. Ergebnisse der Leistungsveranlagung Hengste

Die angeführten Parameter sind in einem jährlichen Bericht im 5-Jahresvergleich anzugeben.

9. ÜBERLEITUNGSREGELUNG

Die bei Inkrafttreten dieses Zuchtprogramms bestehenden Zuchtbucheintragungen werden den entsprechenden Klassen der Hauptabteilung des vorliegenden Zuchtprogramms gleich gestellt.

bisher	neu
Stuten: Hauptstutbuch, Stutbuch, Vorbuch I Vorbuch II	Hauptstutbuch Vorbuch
Hengste:: Hengstbuch I Hengstbuch II	Haupthengstbuch Grundbuch

Anhang A

Liste Zugelassener Fremdrassen im Kreuzungszuchtprogramm

Rasse	Verband
Amerikanisches Warmblut	American Warmblood Registry P.O.Box 89, Amenia, New York12501-0089, US
Anglo Araber	Österreichischer Araberzuchtverband Postfach 72, 5230 Mattighofen, AT
Arabisches Partbred	Österreichischer Araberzuchtverband Postfach 72, 5230 Mattighofen, AT
Australisches Warmblut	Australian Warmblood Horse Association Ltd. PO Box 2425, Bowral, NSW 2576, AU
Bayerisches Warmblut	Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. Landshamer Str. 11, 81929 München, DE
Belgisches Warmblut	Belgisch Warmbloedpaardv.z.w. Waversebaan 99, 3050 Oud-Heverlee, BE
Brandenburger Warmblut	Pferdezuchtverband Brandenburg Anhalt e.V. Havelberger Str. 20a, 16845 Neustadt/Dosse, DE
Britisches Warmblut	WarmbloodBreedersStudbook - UK LowerTredenhamLanivet, Bodmin Cornwall, PL 30 5 HL, GB
Dänisches Warmblut	DanishWarmblood Society VilhelmsborgAllé 1, 8320 Maarslet, DK
Englisches Vollblut	Direktorium für Vollblutzucht und Rennen in Österreich 2483 Ebreichsdorf, Pferdepromenade 4, Stall 8
Estonisches Warmblut	Estonian Sport Horse Breeders Society Niitvalja 8A, 76603 KeilaVald, Harjumaa, EE
Englisches Warmblut	Sport Horse Breeding of Great Britain 96 High Street, TN 8 5AR, Edenbridge, Kent, GB
Französisches Warmblut	Stud Book du Cheval de Selle Francais 56 av Henri Ginoux, 92120 Montrouge, FR

Finnisches Warmblut	The Finnish Horse Breeding Association Tulkinkuja 3, SF-02650 Helsinki, FI
Furioso-North Star	Furioso-North Star Breeders Society Nagybugac 135, 6114 Bugac, HU
Gidran	Kisber&GidranBreeders Society Keleti Karoly u.24., 1024 Budapest, HU
Hannoveraner Warmblut	Hannoveraner Verband e.V. Lindhooper Str. 92, 27283 Verden, DE
Hessisches Warmblut	Bezirksverband Hessen-Süddeutschland An der Hessenhalle 5, 36304 Alsfeld, DE
Holsteiner Warmblut	Verband der Züchter des Holsteiner Pferdes e.V. Steenbeker Weg 151, 24106 Kiel, DE
Irishes Warmblut	Irish Sport Horse Beech House, Millenium Park, Osberstown, Naas, Co., Kildare, IE
Irishes Vollblut	WeatherbysIreland Tara Court Dubin RD Naas Co., Kildare, IE
Italienisches Warmblut	UnioneNazionaleIncrementoRazzeEquine Via Cristoforo Colombo 283/A, 00147 Rome, IT
Kanadisches Warmblut	Canadian Warmblood Horse Breeders Association Box 21100 2105 St E, SaskatoonSK, CA
Holländisches Warmblut	KoninklijkWarmbloedPaardenStamboekNederland Stephensonstraat 25A-27, 3840 AD Harderwijk, NL
Kroatisches Warmblut	Croatian Association of Breeders of Sport Horses M. Demerca 1, 48260 Krizevci, HR
Lettisches Warmblut	LatvianHorseBreedingAssociation Ausekla Street 9, Sigulda, 2150 Riga, LV
Luxemburger Warmblut	Stud-book du Cheval de Selle Luxemborgeois 14, Rue de la Fontaine L, 8611 Platen, LU
Litauisches Warmblut	LatvianHorseBreedingAssociation Ausekla Street 9, Sigulda, 2150 Riga, LV

Mährisches Warmblut	Svazchovatelů a příznivců moravské hoteplokrevníka Chropynská 1902/15, 767 01 Kromeriz, CZ
Mecklenburger Warmblut	Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V. Charles Darwin Ring 4, 18059 Rostock, DE
Nonius	Hungarian Nonius Breeders Society 4071 Hortobágy-Mata, HU
Normannisches Warmblut	Stud Book du Cheval de Selle Français 56 av Henri Ginoux, 92120 Montrouge, FR
Norwegisches Warmblut	Norwegian Warmblood Association P. box 5003, 1432 Aas, NO
Oldenburger Warmblut	Verband der Züchter des Oldenburger Pferdes e.V. Grafenhorststr. 5, 49377 Vechta, DE
Polnisches Warmblut	Studbook for Polish Wielkopolska Horses U1., Koszykowa 60/62 m 16, 00-673 Warszawa, PL
Portugiesisches Warmblut	Associação Portuguesa De Criadores de Raças Selectas Rua de Campolide 37, 6.ª Etapa, 1070-026 Lisboa, PT
Rheinisches Warmblut	Rheinisches Pferdestammbuch e.V. Schloß Wickrath 7, 41189 Mönchengladbach, DE
Sächsisches Warmblut	Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V. Käthe-Kollwitz-Pl. 2, 01468 Moritzburg, DE
Schottisches Warmblut	Scottish Sports Horse Salineshaw Farmhouse, Saline, Dunfermline, Fife. KY12 9 UG, UK
Schwedisches Warmblut	Swedish Warmblood Association Roslövsvägen 11, 240 32 Flyinge, SE
Schweizer Warmblut	Zuchtverband CH Sportpferde Swiss Warmblood Les Longs Prés, Case Postale 125, 1580 Avenches, CH
Selle Français	Stud Book du Cheval de Selle Français 56 av Henri Ginoux, 92120 Montrouge, FR

Shagya-Araber	Österreichischer Araberzuchtverband Postfach 72, 5230 Mattighofen, AT
Slovakisches Warmblut	Slovenskyteplokrvník Moravecka 32, 951 93 Topolcianky, SK
Slovenisches Warmblut	Studbook for Slovenian Warmblood Horses University, Veterinary Faculty, Gerbiceva 60, 1000 Ljubljana,
Trakehner Warmblut	Verband der Züchter u. Freunde des Trakehnerpferdes e.V. Rendsburger Str. 178a, 24537 Neumünster, DE
Tschechisches Warmblut	Union of Czech Warmblood Breeders U Hřebcince 479, 397 01 Pisek, CZ
Ungarisches Warmblut	Hungarian Sport Horse Breeders Association Kerepesiut 7, 1087 Budapest, HU
Vollblutaraber	Verband der Vollblutaraberzüchter Österreich Grubgütl, Wankham 7, 5302 Henndorf
Warmblut Deutsche Pferde	Zuchtverband für Deutsche Pferde e.V. Am Allerufer 28, 27283 Verden, DE
Westfälisches Warmblut	Westfälisches Pferdestammbuch e.V. Sudmühlenstr. 33, 48157 Münster, DE
Württembergischer Warmblut	Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V. Am Dolderbach 11, 72532 Gomadingen-Marbach, DE
Zangersheider Warmblut	StudbookZangersheidevzw DomeinZangersheide, 3620 Lanaken, BE
Zweibrücker Warmblut	Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V. Pferdezentrum, 67816 Standenbühl, DE

Anhang B

Gesundheit und Zuchttauglichkeit

1. Folgende Mängel bezüglich Gesundheit und Zuchttauglichkeit, die gegen eine Zuchtverwendung sprechen, werden erfasst:
Sommerekzem, Mondblindheit, Nabelbruch, offene Bauchdecke, Kieferanomalien, erbliche Kniegelenksluxation(Aushängen), angeborene Hufanomalien, Ataxie, Kehlkopfpeifen, Sarkoide.
2. Operative Eingriffe zum Zwecke der Korrektur der in Punkt 1 genannten körperlichen Mängel werden erfasst.
3. Folgende Beeinträchtigungen der Geschlechtsorgane, die gegen eine Zuchtverwendung sprechen, werden erhoben: asymmetrische Hoden, Penisverkrümmung, Scheidenverschluss.

Anhang C

Brandzeichen

Brandzeichen des Vereines der Warmblutpferdezüchter des Landes Salzburg zur Kennzeichnung von Pferden der Rasse Österreichisches Warmblut gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 504/2008 vom 6. Juni 2008 zur Umsetzung der Richtlinien 90/426/EWG und 90/427/EWG des Rates in Bezug auf Methoden zur Identifizierung von Equiden und der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009:



700

Anhang D

Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste (70 – Tage Test)

1. Einleitung und Zielsetzung

Die Leistungsprüfung ist Bestandteil des Selektionssystems für Hengste. Bei der Durchführung der Leistungsprüfung werden die relevanten Bestimmungen des Tierschutzgesetzes in der geltenden Fassung eingehalten.

Mit der Leistungsprüfung sind folgende Ziele verbunden:

- Eintragung in das Haupthengstbuch nur für leistungsgeprüfte Hengste.
- Lieferung von Zusatzinformationen für die Selektion von Zuchthengsten im Hinblick auf die Verbesserung der Interieur-, Konstitutions- und Leistungseigenschaften der Rasse Österreichisches Warmblut.
- Überprüfung der Gesundheit sowie der Leistungs- und Ausbildungsfähigkeit der einzutragenden Hengste anhand
 - der individuellen Konstitution und Kondition (physiologische und psychologische Reife),
 - der Bewegung unter dem Sattel (Schritt, Trab, Galopp),
 - der Rittigkeit
 - der Veranlagung im Springen (incl. Freispringen)
 - der Sprungmanier und dem Galoppiervermögen im Gelände
 - der Interieureigenschaften (Lernfähigkeit, Temperament, Leistungsbereitschaft).
- Einheitliche Durchführung der Leistungsprüfung im Hinblick auf eine verbesserte Aussagekraft.

2. Prüfungsdurchführung und –ablauf

Die Leistungsprüfung wird als Stationsprüfung durchgeführt und dauert 70 Tage. Sie besteht aus einer Vorprüfung, einer Zwischenprüfung, einem Fremdreitertest und einer zweitägigen Abschlussprüfung. Die Teilnahmeberechtigung besteht für Hengste ab 3 Jahren (Geburtsjahr).

Die Leistungsprüfungen werden jährlich durchgeführt. Hengste, welche die Leistungsprüfung nicht bestehen, dürfen diese einmal wiederholen.

2.1 Vorprüfung

Die Vorprüfung ist eine 68-tägige Ausbildungs- und Trainingszeit auf Station. Die Hengste werden entsprechend des Trainingsplanes kontinuierlich in den Merkmalsbereichen Grundgangarten Reiten, Freispringen, Springen Parcours und Gelände ausgebildet. Das Training hat den vorliegenden Prüfungsbestimmungen zu entsprechen. Die Beurteilung der Hengste erfolgt durch den Ausbildungsleiter.

Anforderungsprofil und Aufgaben der Ausbildungsleitung:

- Mindestqualifikation Ausbildungsleiter
- Mitwirkung in der Prüfungs- und Beobachtungskommission
- Aufstellung eines Trainingsplanes für die Vorprüfung
- Einteilung des Tagesablaufes
- Einteilung des Trainingspersonals
- Beurteilung der Vorprüfungsmerkmale über den gesamten Vorprüfungszeitraum

Die Haltung der Hengste hat den Mindestgrundlagen laut betreffender Verordnung des Tierschutzgesetzes in der aktuellen Fassung zu entsprechen. Die Fütterung hat darüber hinaus leistungsangepasst, bei besonderer Berücksichtigung des Grundfutteranteiles zu erfolgen. Die Pflege der Hengste wird von der Prüfungsanstalt nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt.

2.2 Zwischenprüfung

In der 5. Prüfungswoche (ca. 30. Tag der Vorprüfung) erfolgt eine Zwischenprüfung. Bei diesem Test werden die Hengste in den Merkmalsbereichen Grundgangarten Reiten, Freispringen sowie Sprungmanier Gelände und Galoppiervermögen Gelände vorgestellt. Die Prüfungskommission besteht aus zwei vom Verband NÖ Pferdezüchter anerkannten Leistungsprüfungsrichter.

2.3 Fremdreitertest

In der 8. Prüfungswoche (ca. 50. Tag der Vorprüfung) erfolgt eine Zwischenprüfung durch Fremdreiter. Bei diesem Test wird die Rittigkeit der Hengste festgestellt. Die Fremdreiter sind vom Verband NÖ Pferdezüchter als solche anerkannt.

2.4 Abschlussprüfung

Im Anschluss an die Vorprüfung erfolgt die Abschlussprüfung als zweitägiger Test. Bei diesem Test werden die Hengste in den Merkmalsbereichen Grundgangarten Reiten, Rittigkeit, Freispringen, Parcourspringen, Sprungmanier Gelände und Galoppiervermögen vorgestellt. Die Prüfungskommission besteht aus zwei vom Verband NÖ Pferdezüchter anerkannten Leistungsprüfungsrichter.

3. Kriterien

Folgenden Kriterien muss der Hengst bei Anlieferung und während der Leistungsprüfung entsprechen:

- Keine gesundheitlichen Mängel, keine ansteckenden Krankheiten oder Infektionen, genügender Infektionsschutz (Pferdeinfluenza).
- Altersgerechte Kondition, dem Entwicklungsstand des Pferdes angemessen.
- Vertrauen zum Menschen im Umgang und unter dem Reiter.
- Vorstellung in den Grundgangarten unter dem Reiter durch den Besitzer oder seinen Vertreter bei der Anlieferung.
- Problemloser Umgang bei Pflege sowie Vor- und Nachbereitung der Arbeit.
- Williges Annehmen der vorwärtstreibenden Hilfen.

Folgende Kriterien deuten auf eine unsachgemäße Vorbereitung der Hengste hin und sollten bei Anlieferung

sowie während der Leistungsprüfung nicht nachhaltig erkennbar sein:

- Gesundheitliche Schäden, ansteckende Krankheiten und Infektionen, ungenügender Infektionsschutz
- Ungenügende Kondition und ein nicht dem Alter entsprechender Muskelaufbau.
- Dauerhafte Angst und Nervosität im Umgang mit Menschen, verbunden mit nachhaltigen Meidereaktionen oder wesentlichen Charaktermängel.
- Fehlreaktionen unter dem Reiter auf treibende Hilfen.

Bei Anlieferung der Hengste und während der gesamten Vorprüfungszeit sind diese hinsichtlich ihrer Konstitution, Kondition, Charaktereigenschaften, Wohlbefinden und Gesundheit genauestens zu beobachten.

Hengste, die in diesen Merkmalen sowie auch in ihrem Verhalten nicht den o. g. Kriterien entsprechen, sind nicht zur Leistungsprüfung zuzulassen bzw. von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

3.1 Veterinärmedizinische Kriterien bei Anlieferung, Vorprüfung und abschließendem Test

Aus gesundheitlicher Sicht sind in der Prüfungsanstalt die nachfolgenden Kriterien dringend zu beachten und konsequent umzusetzen:

- Es werden nur augenscheinlich gesunde Pferde aufgenommen.
- Es sind jegliche Infektionen bzw. deren Verbreitung zu vermeiden (z.B. Husten, Hautpilz, Druse).
- Ein vollständiger Impfschutz gegen Pferdeinfluenza (max. 12 Monate) muss nachgewiesen werden.
- Ein Impfschutz gegen Hautpilz wird empfohlen.

Pferde mit einem offensichtlichen Infektionsrisiko sind abzuweisen!

Die transparente Umsetzung der Leistungsprüfung wird von der Beobachtungskommission überwacht.

Die Beobachtungskommission besteht aus

- einem Vertreter der Zuchtorganisation
- den Ausbildungsleitern und
- dem Tierarzt der Prüfungsanstalt.

Um Gesundheit, Leistungsfähigkeit und die hieraus resultierende Prüfbarkeit der Probanden sicherzustellen, hat die Beobachtungskommission

- bei Anlieferung der Hengste in die Prüfungsstation und
- bei Veranlassung wiederholt im Laufe der Vorprüfungszeit (Training) tätig zu werden.

Maßnahmen bei Anlieferung in die Prüfungsanstalt:

- Untersuchung der Pferde mit Protokollierung im Besichtigungs- und Musterungsprotokoll
- Überprüfung der Impfungen im Pferdepass

Maßnahmen während Vorprüfungszeit und vor abschließendem Test:

Krankheiten, Unfälle, Beobachtungen durch den Ausbildungsleiter, der während der Vorprüfung bzw. dem abschließenden Test mit relevanten Befunden bzw. Ereignissen auftreten, erfordern eine Information an die Mitglieder der Beobachtungskommission mit dem Ziel der Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Teilnahme bzw. zum Abbruch der Leistungsprüfung des Probanden.

3.2 Bewertungskriterien der Prüfungsmerkmale (Hilfsmerkmale)

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes der Hengste zu erfolgen. Die Ausbildungsleiter und Richter müssen das Alter der zu prüfenden Hengste kennen, so dass die abzufragenden Leistungen dem Alter des Hengstes entsprechend beurteilt werden.

3.3 Interieurmerkmale: Umgänglichkeit/Temperament
 Lernbereitschaft
 Leistungsfähigkeit/Konstitution

Die Bewertung der angeführten Interieurmerkmale erfolgt durch den Ausbildungsleiter.

3.3.1. Umgänglichkeit/Temperament

In der Bewertung von Umgänglichkeit und Temperament fließen folgende Kriterien ein:

- Umgänglichkeit und Umgang gegenüber dem Menschen,
- Verhalten beim Putzen, Satteln und Auf- bzw. Abtrensen
- Ausgeglichenheit und Aufmerksamkeit,
- Reaktionsvermögen und Sensibilität auf Hilfen und Einwirkung,
- Verhalten in der Box.

3.3.2. Lernbereitschaft

Die Bewertung der Lernbereitschaft erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund der Kriterien:

- Mut und Neugier,
- Lernfähigkeit, Bereitwilligkeit.

3.3.3. Leistungsfähigkeit/Konstitution

Die Leistungsfähigkeit und Konstitution ist anhand von Kriterien, wie beispielsweise

- Gesundheit,
- Ausdauer,
- Robustheit und
- Belastbarkeit zu bewerten.

3.4 Grundgangarten

Beurteilt werden ohne Bewertung des Ausbildungsstandes die natürlichen Bewegungen der Hengste in den drei Grundgangarten auf der Grundlage der Ausbildung im Reiten.

3.4.1. Trab

Beurteilt wird der Bewegungsablauf, d.h. Takt, Raumgriff, Schub und Schwung, vor allem Elastizität und Losgelassenheit.

3.4.2. Schritt

Gefragt ist ein im klaren, sicheren Viertakt losgelassen schreitender Hengst. Beurteilt wird der Bewegungsablauf unter besonderer Berücksichtigung der Kriterien Takt, Fleiß und Raumgriff.

3.4.3. Galopp

Zu bewerten sind die Hengste grundsätzlich im Arbeitsgalopp. Hierbei wird die Qualität des Bewegungsablaufes beurteilt.

3.5 Rittigkeit

Bewertet wird die Rittigkeit und nicht das Gerittensein der Hengste anhand der Kriterien

- Takt
- Losgelassenheit, Maultätigkeit und Anlehnung
- Selbsthaltung, Gleichgewicht und Dehnungsbereitschaft
- Reaktion auf Reithilfen (Intelligenz, Gehorsam, Temperament)
- Sitzgefühl und Elastizität

3.6 Springanlage (Freispringen, Parcourspringen und Geländespringen)

Angestrebt wird ein willig flüssiges aufmerksames Überwinden der Hindernisse mit hergegebenem Rücken und der Hindernishöhe entsprechendem Aufwand.

Beurteilt wird das Springen anhand der Kriterien:

- Galopp, Rhythmus und Balance,
- Energisches Abfußen und Leichtigkeit am Sprung,
- Hals- und Rückendehnung (Bascule),
- Beintechnik (vorne/hinten),
- Leistungsbereitschaft,
- Anpassungsfähigkeit an Absprungsituation (Übersicht),
- Vermögen im Rahmen der alters- und ausbildungs entsprechend gestellten Anforderungen.

3.7 Geländeprüfung

Beurteilt werden Springmanier, Galoppiervermögen, Reaktionsfähigkeit, Übersicht, Geschicklichkeit und Mut.

4. Ergebnisdarstellung

4.1 Öffentliche Bekanntgabe der Einzelbenotungen

Nach Beendigung des abschließenden Tests erfolgen eine öffentliche Bekanntgabe der Wertnoten bzw. der Indizes und eine Rangierung der Hengste. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Leistungsprüfung ist Angelegenheit der Prüfungsstation und erfolgt nach dem Muster von Anhang D1.

Die Gewichtung der einzelnen Beurteilungskriterien erfolgt nach folgendem Schema:

Gewichtungsfaktoren									
Merkmale	Gewichtete			Dressurbetonte			Springbetonte		
	Gesamtnote			Endnote			Endnote		
	TK*	PR*	FR*	TK*	PR*	FR*	TK*	PR*	FR*
Interieur **	20,0	-	-	20,0	-	-	20,0	-	-
Trab	2,5	2,5	-	5,0	5,0	-	-	-	-
Galopp	1,25	2,5	-	2,5	5,0	-	-	-	-
Schritt	2,5	2,5	-	5,0	5,0	-	-	-	-
Rittigkeit	15,0	-	15,0	20,0	-	30,0	-	-	-
Springanlage	7,5	-	-	-	-	-	15,0	-	-
Freispringen	-	7,5	-	-	-	-	-	17,5	-
Parcoursspringen	-	-	10,0	-	-	-	-	-	17,5
Geländeprüfung									
Springanlage	-	5,0	-	-	-	-	15,0	7,5	-
Galopp	1,25	5,0	-	2,5	-	-	-	7,5	-
Summe Gewichtungsfaktoren	50,0	25,0	25,0	55,0	15,0	30,0	50,0	32,5	17,5

* TK = Trainingskommission, PR = Prüfungsrichter, FR = Fremdreiter

** Interieur = Charakter, Temperament, Leistungsbereitschaft, Konstitution

4.2 Auswertung und Weitergabe der Ergebnisse

Die Bewertung der Hilfsmerkmale erfolgt mit Noten von 0 bis 10. Zur besseren Differenzierung können auch halbe Noten vergeben werden.

Notenskala:	0	nicht ausgeführt
	1	sehr schlecht
	2	schlecht
	3	ziemlich schlecht
	4	mangelhaft
	5	ausreichend
	6	befriedigend
	7	ziemlich gut
	8	gut
	9	sehr gut
	10	ausgezeichnet

Der Besitzer erhält ein Ergebnisprotokoll nach dem Muster von Anlage D1 über die Benotungen seines Hengstes, aus dem die einzelnen Bewertungen von Ausbildungsleiter, den Fremdreitern und Richtern für jedes Hilfsmerkmal sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind.

Ab 12 Hengste in der Prüfungsgruppe erfolgt die Ergebnisdarstellung in Indexform, bei weniger Hengste durch eine Wertnote. Der Indexwert errechnet sich aus den standardisierten Abweichungen zum Mittelwert der gewichteten Hilfsmerkmale jeder Prüfungsgruppe. Der Mittelwert der Prüfungsgruppe entspricht 100 Indexpunkten. Eine Standardabweichung entspricht dabei 20 Indexpunkten.

Die Wertnote errechnet sich aus dem Mittelwert der gewichteten Hilfsmerkmale.

Berechnungsbeispiel:	Wertnote des Hengstes	7,61
	Mittelwert der Prüfungsgruppe	7,14
	Standardabweichung	0,47
	Index	120,00

Für das positive Bestehen der Leistungsprüfung für Hengste der Rasse Österreichisches Warmblut bzw. der akzeptierten Fremdrassen lt. Anhang A sind mindestens ein Gesamtindex von 100 Punkten bzw. eine Wertnote von mindestens 7,5 erforderlich oder ein Gesamtindex von mindestens 90 Punkten wenn der Teilindex Dressur oder Springen mindestens 120 beträgt, oder eine Endnote von mindestens 7,0 wenn die Teilnote Dressur oder Springen mindestens 8,2 beträgt.

Das Ergebnis der Leistungsprüfung ist in das Zuchtbuch einzutragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere auszuweisen.

4.3. Nicht vollständig absolvierte Leistungsprüfungen

Scheidet ein Hengst vor Ablauf der Vorprüfungsdauer aus der Leistungsprüfung aus, so liegt diese Leistungsprüfung nicht vor.

Es wird keine Alterskorrektur bei der Berechnung der Ergebnisse unterschiedlich alter Hengste vorgenommen. Im Rahmen einer eventuellen Zuchtwertschätzung findet dagegen eine Berücksichtigung des Alterseffektes statt.

Eine Auswertung nicht vollständig absolvierter Prüfungen wird nur vorgenommen, wenn der Hengst mindestens in 2/3 (66,67%) der oben angegebenen Merkmale bewertet worden ist. Das heißt in mindestens zehn Bewertungsmerkmalen (Training: Interieur, Trab, Galopp, Schritt, Springanlage, Geländeprüfung, Rittigkeit; Abschlussprüfung: Trab, Galopp, Schritt, Springanlage im Freispringen, Geländeprüfung, Rittigkeit, Springanlage im Parcourspringen). Dabei muss für jedes Merkmal mindestens eine Note (Training oder Abschlussprüfung) vorliegen. In dem Fall werden die jeweils fehlenden Bewertungen hochgerechnet und gekennzeichnet.

Fällt ein Hengst während der Überprüfung durch die Fremdreiter aus und steht zu diesem Zeitpunkt bereits eine Fremdreiternote fest, so wird diese als Note des Fremdreitertests übernommen.

Sollte ein Hengst an der Überprüfung des Merkmals Parcourspringen aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen können, vergibt der Trainingsleiter unter Berücksichtigung des Trainingseindrucks sowie der Merkmale Springanlage im Freispringen und Springanlage im Gelände trotzdem eine Trainingsnote.

In dem Merkmal Freispringen muss er entweder im Training oder in der Abschlussprüfung mindestens einmal beurteilt worden sein.

Hinweise auf gesundheitliche Mängel sowie Verhaltensstörungen im Verlaufe der Prüfung sind vom Trainingsleiter schriftlich festzuhalten und den jeweiligen Züchtereinigungen mitzuteilen.

Anhang D1

Prüfungszeugnis – Muster (70 – Tagetest)

Ort und Datum: _____

Hengst: _____

Lebensnummer: _____

Geburtsdatum: _____

Besitzer: _____

Prüfungsnummer: _____

Anzahl der Prüfungsteilnehmer: _____

	Leistung	Mittel-	Ab-	Gewichtung
Trainingsleiter	des Hengstes	wert	weichung	in %
Umgänglichkeit/Temperament	8,25	8,10	0,15	10,00
Lernbereitschaft	8,25	7,88	0,37	5,00
Leistungsfähigkeit/Konstitution	8,38	8,19	0,19	5,00
Rittigkeit	8,21	7,65	0,56	15,00
Schritt	7,38	7,55	-0,17	2,50
Trab	8,13	7,49	0,64	2,50
Galopp	8,38	7,71	0,67	1,25
Springanlage	8,13	7,49	0,64	7,50
Galoppiervermögen(Gelände)	8,13	7,80	0,33	1,25
Richter				
Schritt	7,00	7,25	-0,25	2,50
Trab	8,00	7,25	0,75	2,50
Galopp	7,50	7,38	0,12	2,50
Freispringen	6,88	7,36	-0,48	7,50
Springmanier Gelände	7,50	7,31	0,19	5,00
Galoppiervermögen Gelände	8,50	7,56	0,94	5,00
Fremdreiter				
Rittigkeit	7,50	6,81	0,69	15,00
Parcourspringen	8,50	7,25	1,25	10,00

Wertnote/Index Gesamt: —

Wertnote/Index Dressur: —

Wertnote/Index Springen: —

Wertnote Trab: —

Wertnote Galopp: —

Wertnote Schritt: —

Wertnote Interieur: —

Wertnote Rittigkeit: —

Wertnoten Springanlage: —

Wertnote Gelände: —

Platzierung:

Platzierung:

Platzierung:

Ort, Datum

Für die Prüfungsanstalt

Anhang E

Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste (30– Tage Test)

1. Einleitung und Zielsetzung

Die Leistungsprüfung ist Bestandteil des Selektionssystems für Hengste. Bei der Durchführung der Leistungsprüfung werden die relevanten Bestimmungen des Tierschutzgesetzes in der geltenden Fassung eingehalten. Mit der Leistungsprüfung sind folgende Ziele verbunden:

- Eintragung in das Haupthengstbuch nur für leistungsgeprüfte Hengste.
- Lieferung von Zusatzinformationen für die Selektion von Zuchthengsten im Hinblick auf die Verbesserung der Interieur-, Konstitutions- und Leistungseigenschaften der Rasse Österreichisches Warmblut.
- Überprüfung der Gesundheit sowie der Leistungs- und Ausbildungsfähigkeit der einzutragenden Hengste anhand
 - der individuellen Konstitution und Kondition (physiologische und psychologische Reife),
 - der Bewegung unter dem Sattel (Schritt, Trab, Galopp),
 - der Rittigkeit
 - der Veranlagung im Springen (Freispringen)
 - der Interieureigenschaften (Lernfähigkeit, Temperament, Leistungsbereitschaft).
- Einheitliche Durchführung der Leistungsprüfung im Hinblick auf eine verbesserte Aussagekraft.

2. Prüfungsdurchführung und –ablauf

Die Leistungsprüfung wird als Stationsprüfung durchgeführt und dauert 30 Tage. Sie besteht aus einer Vorprüfung und einer Abschlussprüfung. Die Teilnahmeberechtigung besteht für Hengste zwischen 3 und 6 Jahren. Die Leistungsprüfungen werden jährlich durchgeführt. Hengste, welche die Leistungsprüfung nicht bestehen, dürfen diese einmal wiederholen.

2.1 Vorprüfung

Die Vorprüfung ist eine 28-tägige Ausbildungs- und Trainingszeit auf Station. Die Hengste werden entsprechend des Trainingsplanes kontinuierlich in den Merkmalsbereichen Grundgangarten und Freispringen ausgebildet. Das Training hat den vorliegenden Prüfungsbestimmungen zu entsprechen. Die Beurteilung der Hengste erfolgt durch den Ausbildungsleiter.

Anforderungsprofil und Aufgaben der Ausbildungsleitung:

- Mindestqualifikation Ausbildungsleiter
- Mitwirkung in der Prüfungs- und Beobachtungskommission
- Aufstellung eines Trainingsplanes für die Vorprüfung
- Einteilung des Tagesablaufes
- Einteilung des Trainingspersonals
- Beurteilung der Vorprüfungsmerkmale über den gesamten Vorprüfungszeitraum

Die Haltung der Hengste hat die Mindestgrundlagen laut betreffender Verordnung des Tierschutzgesetzes in der aktuellen Fassung zu entsprechen. Die Fütterung hat darüber hinaus leistungsangepasst, bei besonderer Berücksichtigung des Grundfutteranteiles zu erfolgen. Die Pflege der Hengste wird von der Prüfungsanstalt nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt.

2.2 Fremdreitertest

Ab dem 25. Tag der Vorprüfung erfolgt eine Zwischenprüfung durch zwei Fremdreiter. Bei diesem Test wird die Rittigkeit der Hengste festgestellt. Die Fremdreiter sind vom Verband NÖ Pferdezüchter als solche anerkannt.

2.3 Abschlussprüfung

Im Anschluss an die Vorprüfung erfolgt die Abschlussprüfung als eintägiger Test. Bei diesem Test werden die Hengste in den Merkmalsbereichen Grundgangarten Reiten und Freispringen vorgestellt. Die Prüfungskommission besteht aus zwei vom Verband NÖ Pferdezüchter anerkannten Leistungsprüfungsrichter.

3. Kriterien

Folgenden Kriterien muss der Hengst bei Anlieferung und während der Leistungsprüfung entsprechen:

- Keine gesundheitlichen Mängel, keine ansteckenden Krankheiten oder Infektionen, genügender Infektionsschutz (Pferdeinfluenza).
- Altersgerechte Kondition, dem Entwicklungsstand des Pferdes angemessen.
- Vertrauen zum Menschen im Umgang und unter dem Reiter .
- Vorstellung in den Grundgangarten unter dem Reiter durch den Besitzer oder seinen Vertreter bei der Anlieferung.
- Problemloser Umgang bei Pflege sowie Vor- und Nachbereitung der Arbeit.
- Williges Annehmen der vorwärtstreibenden Hilfen.

Folgende Kriterien deuten auf eine unsachgemäße Vorbereitung der Hengste hin und sollten bei Anlieferung sowie während der Leistungsprüfung nicht nachhaltig erkennbar sein:

- Gesundheitliche Schäden, ansteckende Krankheiten und Infektionen, ungenügender Infektionsschutz
- Ungenügende Kondition und ein nicht dem Alter entsprechender Muskelaufbau.
- Dauerhafte Angst und Nervosität im Umgang mit Menschen, verbunden mit nachhaltigen Meidreaktionen oder wesentlichen Charaktermängel.
- Fehlreaktionen unter dem Reiter auf treibende Hilfen .

Bei Anlieferung der Hengste und während der gesamten Vorprüfungszeit sind diese hinsichtlich ihrer Konstitution, Kondition, Charaktereigenschaften, Wohlbefinden und Gesundheit genauestens zu beobachten. Hengste, die in diesen Merkmalen sowie auch in ihrem Verhalten nicht den o. g. Kriterien entsprechen, sind nicht zur Leistungsprüfung zuzulassen bzw. von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

3.1 Veterinärmedizinische Kriterien bei Anlieferung, Vorprüfung und abschließendem Test

Aus gesundheitlicher Sicht sind in der Prüfungsanstalt die nachfolgenden Kriterien dringend zu beachten und konsequent umzusetzen:

- Es werden nur augenscheinlich gesunde Pferde aufgenommen.
- Es sind jegliche Infektionen bzw. deren Verbreitung zu vermeiden (z.B. Husten, Hautpilz, Druse)
- Ein vollständiger Impfschutz gegen Pferdeinfluenza (max. 12 Monate) muss nachgewiesen werden.
- Ein Impfschutz gegen Hautpilz wird empfohlen.

Pferde mit einem offensichtlichen Infektionsrisiko sind abzuweisen!

Die transparente Umsetzung der Leistungsprüfung wird von der Beobachtungskommission überwacht.

Die Beobachtungskommission besteht aus

- einem Vertreter der Zuchtorganisation
- den Ausbildungsleitern und

- dem Tierarzt der Prüfungsanstalt.

Um Gesundheit, Leistungsfähigkeit und die hieraus resultierende Prüfbarkeit der Probanden sicherzustellen, hat die Beobachtungskommission

- bei Anlieferung der Hengste in die Prüfungsstation und
- bei Veranlassung wiederholt im Laufe der Vorprüfungszeit (Training) tätig zu werden.

Maßnahmen bei Anlieferung in die Prüfungsanstalt:

- Untersuchung der Pferde mit Protokollierung im Besichtigungs- und Musterungsprotokoll
- Überprüfung der Impfungen im Pferdepass

Maßnahmen während Vorprüfungszeit und vor abschließendem Test:

Krankheiten, Unfälle, Beobachtungen durch die Ausbildungsleiter, die während der Vorprüfung bzw. dem abschließenden Test mit relevanten Befunden bzw. Ereignissen auftreten, erfordern eine Information an die Mitglieder der Beobachtungskommission mit dem Ziel der Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Teilnahme bzw. zum Abbruch der Leistungsprüfung des Probanden.

3.2 Bewertungskriterien der Prüfungsmerkmale (Hilfsmerkmale)

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes der Hengste zu erfolgen. Die Ausbildungsleiter und Richter müssen das Alter der zu prüfenden Hengste kennen, so dass die abzufragenden Leistungen dem Alter des Hengstes entsprechend beurteilt werden.

3.3. Interieurmerkmale: Umgänglichkeit/Temperament
 Lernbereitschaft
 Leistungsfähigkeit/Konstitution

Die Bewertung der angeführten Interieurmerkmale erfolgt durch den Ausbildungsleiter.

3.3.1. Umgänglichkeit/Temperament

In der Bewertung von Umgänglichkeit und Temperament fließen folgende Kriterien ein:

- Umgänglichkeit und Umgang gegenüber dem Menschen,
- Verhalten beim Putzen, Satteln und Auf- bzw. Abtrensen
- Ausgeglichenheit und Aufmerksamkeit,
- Reaktionsvermögen und Sensibilität auf Hilfen und Einwirkung,
- Verhalten in der Box.

3.3.2. Lernbereitschaft

Die Bewertung der Lernbereitschaft erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund der Kriterien:

- Mut und Neugier,
- Lernfähigkeit,
- Bereitwilligkeit.

3.3.3. Leistungsfähigkeit/Konstitution

Die Leistungsfähigkeit und Konstitution ist anhand von Kriterien, wie beispielsweise

- Gesundheit,
- Ausdauer,
- Robustheit und
- Belastbarkeit zu bewerten.

3.4. Grundgangarten

Beurteilt werden ohne Bewertung des Ausbildungsstandes die natürlichen Bewegungen der Hengste in den drei Grundgangarten auf der Grundlage der Ausbildung im Reiten.

3.4.1. Trab

Beurteilt wird der Bewegungsablauf, d.h. Takt, Raumgriff, Schub und Schwung, vor allem Elastizität und Losgelassenheit.

3.4.2. Schritt

Gefragt ist ein im klaren, sicheren Viertakt losgelassen schreitender Hengst. Beurteilt wird der Bewegungsablauf unter besonderer Berücksichtigung der Kriterien Takt, Fleiß und Raumgriff.

3.4.3. Galopp

Zu bewerten sind die Hengste grundsätzlich im Arbeitsgalopp. Hierbei wird die Qualität des Bewegungsablaufes beurteilt.

3.5 Rittigkeit

Bewertet wird die Rittigkeit und nicht das Gerittensein der Hengste anhand der Kriterien

- Takt
- Losgelassenheit, Maultätigkeit und Anlehnung
- Selbsthaltung, Gleichgewicht und Dehnungsbereitschaft
- Reaktion auf Reithilfen (Intelligenz, Gehorsam, Temperament)
- Sitzgefühl und Elastizität

3.6 Springanlage (Freispringen,)

Angestrebt wird ein willig flüssiges aufmerksames Überwinden der Hindernisse mit hergegebenem Rücken und der Hindernishöhe entsprechendem Aufwand.

Beurteilt wird das Springen anhand der Kriterien:

- Galopp, Rhythmus und Balance,
- Energisches Abfußen und Leichtigkeit am Sprung,
- Hals- und Rückendehnung (Bascule),
- Beintechnik (vorne/hinten),
- Leistungsbereitschaft,
- Anpassungsfähigkeit an Absprungsituation (Übersicht),
- Vermögen im Rahmen der alters- und ausbildungsentsprechend gestellten Anforderungen.

4. Ergebnisdarstellung

4.1 Öffentliche Bekanntgabe der Einzelbenotungen

Nach Beendigung des abschließenden Tests erfolgen eine öffentliche Bekanntgabe der Wertnoten und eine Rangierung der Hengste. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Leistungsprüfung ist Angelegenheit der Prüfungsstation und erfolgt nach dem Muster von Anhang E1.

Die Gewichtung der einzelnen Beurteilungskriterien erfolgt nach folgendem Schema:

Gewichtungsfaktoren									
	Gewichtete			Dressurbetonte			Springbetonte		
	Gesamtnote			Endnote			Endnote		
Merkmale	TK*	PR*	FR*	TK*	PR*	FR*	TK*	PR*	FR*
Interieur **	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Trab	3,0	7,0	-	10,0	15,0	-	-	-	-
Galopp	3,0	7,0	-	10,0	15,0	-	5,0	10,0	-
Schritt	3,0	7,0	-	10,0	15,0	-	-	-	-
Rittigkeit	10,0	-	20,0	10,0	-	15,0	5,0	-	10,0
Springanlage	10,0	20,0	-	-	-	-	25,0	45,0	-
Summe Gewichtungsfaktoren	39,0	41,0	20,0	40,0	45,0	15,0	35,0	55,0	10,0

- * **TK = Trainingskommission, PR = Prüfungsrichter, FR = Fremdreiter**
- * **Interieur = Charakter, Temperament, Leistungsbereitschaft, Konstitution (zu gleichen Teilen)**

4.2 Auswertung und Weitergabe der Ergebnisse

Die Bewertung der Hilfsmerkmale erfolgt mit Noten von 0 bis 10. Zur besseren Differenzierung können auch halbe Noten vergeben werden.

Notenskala:	0	nicht ausgeführt
	1	sehr schlecht
	2	schlecht
	3	ziemlich schlecht
	4	mangelhaft
	5	ausreichend
	6	befriedigend
	7	ziemlich gut
	8	gut
	9	sehr gut
	10	ausgezeichnet

Der Besitzer erhält ein Ergebnisprotokoll nach dem Muster von Anlage E1 über die Benotungen seines Hengstes, aus dem die einzelnen Bewertungen von Ausbildungsleiter, den Fremdreitern und Richtern für jedes Hilfsmerkmal sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind.

Für das positive Bestehen der Leistungsprüfung ist die Absolvierung eines 30 Tage-Testes mit zumindest der Wertnote 7,5 und folgender Mindestbeurteilung beim Bundes-Championat des Österreichischen Reitpferdes bzw. einer offiziellen Qualifikationsprüfung hiezu oder vergleichbaren Veranstaltungen einer anerkannten Zuchtorganisation, welche eine Fremdrasse (lt. Anhang A) betreut, erforderlich

- Dressurpferdeprüfung Klasse A/4-Jährig zumindest 8,0 oder
- Dressurpferdeprüfung Klasse L/5-Jährig zumindest 8,0 oder
- Springpferdeprüfung Klasse A oder L/5-Jährig zumindest Wertnote 8,0 oder
- Springpferdeprüfung Klasse L oder LM/6-Jährig zumindest Wertnote 8,0 oder
- Geländepferdeprüfung 5- oder 6-Jährig 8,5

Das Ergebnis der Leistungsprüfung ist in das Zuchtbuch einzutragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere auszuweisen.

4.3. Nicht vollständig absolvierte Leistungsprüfungen

Scheidet ein Hengst vor Ablauf der Vorprüfungsdauer aus der Leistungsprüfung aus, so liegt diese Leistungsprüfung nicht vor. Es wird keine Alterskorrektur bei der Berechnung der Ergebnisse unterschiedlich alter Hengste vorgenommen.

Eine Auswertung nicht vollständig absolvierter Prüfungen wird nur vorgenommen, wenn der Hengst mindestens in 2/3 (66,67%) der oben angegebenen Merkmale bewertet worden ist. Das heißt in mindestens acht Bewertungsmerkmalen (Training: Interieur, Trab, Galopp, Schritt, Rittigkeit, Springanlage; Abschlussprüfung: Trab, Galopp, Schritt, Rittigkeit, Springanlage). Dabei muss für jedes Merkmal mindestens eine Note (Training oder Abschlussprüfung) vorliegen. In dem Fall werden die jeweils fehlenden Bewertungen hochgerechnet und gekennzeichnet.

Fällt ein Hengst während der Überprüfung durch die Fremdreiter aus und steht zu diesem Zeitpunkt bereits eine Fremdreiternote fest, so wird diese als Note des Fremdreitertests übernommen.

Hinweise auf gesundheitliche Mängel sowie Verhaltensstörungen im Verlaufe der Prüfung sind vom Trainingsleiter schriftlich festzuhalten und den jeweiligen Züchtervereinigungen mitzuteilen.

Anhang E1

Prüfungszeugnis – Muster (30 – Tagetest)

Ort und Datum: _____

Hengst: _____

Lebensnummer: _____

Geburtsdatum: _____

Besitzer: _____

Prüfungsnummer: _____

Anzahl der Prüfungsteilnehmer: _____

	Leistung des Hengstes	Mittel- wert	Ab- weichung	Gewichtung in %
Trainingsleiter				
Umgänglichkeit/Temperament	8,25	8,10	0,15	5,00
Lernbereitschaft	8,25	7,88	0,37	2,50
Leistungsfähigkeit/Konstitution	8,38	8,19	0,19	2,50
Rittigkeit	8,21	7,65	0,56	10,00
Schritt	7,38	7,55	-0,17	3,00
Trab	8,13	7,49	0,64	3,00
Galopp	8,38	7,71	0,67	3,00
Springanlage	8,13	7,49	0,64	10,00
Richter				
Schritt	7,00	7,25	-0,25	7,00
Trab	8,00	7,25	0,75	7,00
Galopp	7,50	7,38	0,12	7,00
Freispringen	6,88	7,36	-0,48	20,00
Fremdreiter				
Rittigkeit	7,50	6,81	0,69	20,00

Wertnote Gesamt: —

Wertnote Trab: —

Wertnote Galopp: —

Wertnote Schritt: —

Wertnote Interieur: —

Wertnote Rittigkeit: —

Wertnote Springanlage: —

Wertnote Gelände: —

Platzierung:

Platzierung:

Platzierung

Ort, Datum

Für die Prüfungsanstalt

Anhang F

Klinischer und röntgenologischer Befund bzw. Mängel in Gesundheit und Zuchttauglichkeit

Auftragsuntersuchung	
Auftraggeber:	
Name:	
Straße:	
Postleitzahl, Ort:	
Tel.Nr.:	
Ort und Tag der Untersuchung:	
Tierarzt:	
Anwesende Person(en):	
Angaben des Auftraggebers:	
Ausbildungs und Trainingsstand:	
Untugenden:	
Frühere Erkrankungen und Operationen:	
.....	
Verabreichung von Medikamenten	
ja (welche?, wann?)	
 Unterschrift des Auftraggebers
Nationale:	
Name	
Lebensnummer	
Farbe	
Geschlecht	
Abzeichen (Brände, Chip etc.)	
Rasse	

Tierärztliche Untersuchung

1. Interne Untersuchung:

Puls Qualität o. b. B. oder _____

 Ruhefrequenz /min.

Atmung o. b. B. erschwerte Einatmung

 Ruhefrequenz /min. erschwerte Einatmung

 Lungenauskultation o. b. B. oder _____

Herz o. b. B. oder _____

Augen o. b. B. oder _____

Anzeichen einer Erkrankung von
Konjunktiven, Hornhaut, vordere
Augenkammer, trübe Linse
Glaskörper, Retina

Maulhöhle (Zähne, Kieferstellung) o. b. B. oder _____

Geschlechtsorgane o. b. B. oder _____

2.Orthopädische Beurteilung:

1) Bewegung an der Hand:

harter Boden:	Gerade:	Schritt: o. b. B. _____
		Trab: o. b. B. _____
	Zirkel:	Schritt: o. b. B. _____
		Trab: o. b. B. _____
weicher Boden:	Gerade:	Schritt: o. b. B. _____
		Trab: o. b. B. _____
	Zirkel:	Schritt: o. b. B. _____
		Trab: o. b. B. _____
		Galopp:o. b. B. _____

2) Bewegung unter dem Reiter:

harter Boden:	Gerade:	Schritt: o. b. B. _____
		Trab: o. b. B. _____
	Zirkel:	Schritt: o. b. B. _____
		Trab: o. b. B. _____
weicher Boden:	Gerade:	Schritt: o. b. B. _____
		Trab: o. b. B. _____
		Galopp:o. b. B. _____
	Zirkel:	Schritt: o. b. B. _____
		Trab: o. b. B. _____
		Galopp:o. b. B. _____

3) Abnormes Atemgeräusch in der Bewegung

nein

inspiratorisch

expiratorisch

4) Wendeschmerz

nein

ja

5) Beugeproben:

vo.li. o.b.B. _____

vo.re.o.b.B. _____

hi.li.o. b. B. _____

hi.re.o.b. B. _____

6) Untersuchung:

der Extremitäten

(inkl. Huf)

vo.li. o.b.B. _____

vo.re.o.b.B. _____

hi.li.o. b. B. _____

hi.re.o.b. B. _____

7) Bedeutende Fehlstellungen

nein

ja _____

8) Sonstige orthopädische Exterieurmängel bzw. Mängel in der Gesundheit bzw.

Zuchttauglichkeit lt.

Anhang B des Zuchtprogramms: _____

3. Röntgenübersichtsuntersuchung:

Auf Wunsch des Auftraggebers wurden folgende Röntgenaufnahmen angefertigt:

Oxspring Raster VR:
VL:

Zehe seitlich VR:
VL:
HR:
HL:

Sprunggelenk HR (DPLMO)
HL (DPLMO)
HR (PDLMO)
HL (PDLMO)

Kniegelenk HR ap.:
HL ap.:
HR med.lat.:
HL med.lat.:

Bewertung der Untersuchungsergebnisse

Auf Grund der vorliegenden Untersuchung nach den von der Arbeitsgemeinschaft für Warmblutzucht festgelegten Kriterien wird aus tierärztlicher Sicht obiges Pferd zur Zucht zugelassen.

ja

nein

.....
Unterschrift u. Stempel des Tierarztes